

**Ambitionierter vorangehen: 10 Punkte  
für mehr Klimaschutz und Anpassung an die Folgen  
des Klimawandels in Hamburg**

Empfehlungen des Klimabeirats Hamburg an den Senat  
der Freien und Hansestadt für die 23. Wahlperiode

## **Klimabeirat Hamburg – Mitglieder**

Prof. Dr. Daniela Jacob (Vorsitz) · Climate Service Center Germany (GERICS)

Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling (stellv. Vorsitz) · HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Prof. Dr. Wolfgang Dickhaut · HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Prof. Dr. Anita Engels · Universität Hamburg (UHH)

Prof. Dr.-Ing. Manfred N. Fisch · Steinbeis-Innovationszentrum energieplus, Stuttgart

Prof. Dr.-Ing. Peter Fröhle · Technische Universität Hamburg (TUHH)

Dr. Philine Gaffron · Technische Universität Hamburg (TUHH)

Prof. Dr.-Ing. Carlos Jahn · Technische Universität Hamburg (TUHH)

Prof. Dr. Claudia Kemfert · Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

Prof. Dr.-Ing. Kerstin Kuchta · Technische Universität Hamburg (TUHH)

Prof. Dr. Barbara Lenz · Humboldt Universität zu Berlin (HUB)

Prof. Dr. Martin Pehnt · Institut für Energie- und Umweltforschung (IFEU)

Prof. Dr.-Ing. Hans Schäfers · Hochschule für angewandte Wissenschaft (HAW)

Prof. Dr. Heinke Schlünzen · Universität Hamburg (UHH)

Prof. Dr. Martin Wickel · HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Der Hamburger Klimabeirat berät auf Grundlage von § 7 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes den Hamburger Senat.

Impressum

Herausgeber: Klimabeirat Hamburg – [www.klimabeirat.hamburg](http://www.klimabeirat.hamburg)

Hamburg, März 2025

Geschäftsstelle Klimabeirat Hamburg

c/o BUKEA

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

## **Ambitionierter vorangehen: 10 Punkte für mehr Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Hamburg:**

Empfehlungen des Klimabeirats Hamburg an den Senat der Freien und Hansestadt für die 23. Wahlperiode

5 Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes hat sich Hamburg neue, ambitionierte Ziele für den Klimaschutz gesetzt. Die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zeigt, dass sich Hamburg zwar insgesamt auf dem vorgesehenen Reduktionspfad befindet, wesentliche Beiträge zur Emissionsminderung sind allerdings auf konjunkturelle und wetterbedingte Effekte sowie auf die Entwicklung des Bundesstrommixes zurückzuführen<sup>1</sup>. Die Sektoren Gebäude und Verkehr zeigen keine ausreichende Reduzierung der Emissionen. Der Klimabeirat empfiehlt dem Senat, in der anstehenden 23. Wahlperiode  
10 seine Anstrengungen für den Klimaschutz und für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels deutlich zu verstärken. Erfolgreiche Maßnahmen sichern langfristig Hamburg als Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort.

### **1 | Planungen und Investitionen der Stadt mit CO<sub>2</sub>-Neutralität kompatibel machen**

15 Bis zum Jahr 2030, am Ende der 2025 beginnenden Wahlperiode, soll eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 70 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 erreicht sein. Die verbleibende Zeitspanne bis 2045, dem Zieljahr der CO<sub>2</sub>-Neutralität (98 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduktion), ist kürzer als die Investitionszyklen für die meisten Infrastrukturen, die Sanierungszyklen von Gebäuden oder die Lebensdauer  
20 vieler technischer Anlagen, wie z.B. Heizungen. Daher müssen ab sofort **alle Planungen und Investitionsentscheidungen der Stadt mit dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität kompatibel** sein. Gleichzeitig müssen sie die zu erwartenden **Auswirkungen des Klimawandels** berücksichtigen. Lösungen, die dem nicht genügen und daher Nachbesserungen oder vorzeitige Ersatzmaßnahmen erforderlich machen, sind betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich ineffizient. Hamburg sollte die Handlungsmaxime der CO<sub>2</sub>-Neutralität 2045 und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, über das allgemeine  
25 Berücksichtigungsgebot aus § 1 HmbKliSchG hinaus, im Klimaschutzgesetz, in der Landeshaushaltsordnung und in bestehenden Fachgesetzen umsetzen.

Spätestens mit dem Zwischenbericht zum Klimaplan 2025 muss ein Konzept zur **konkreten Umsetzung des Nachsteuerungsmechanismus** nach § 6 (2) des Klimaschutzgesetzes vorliegen. Darin sollte  
30 klargestellt sein, dass eine Zielverfehlung in einem Sektor nicht in einem anderen Sektor kompensiert werden kann. Im Klimaplan zu verankernde **jährliche Zwischenziele** erlauben eine schnellere und präzisere Nachsteuerung.

### **2 | Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung klimapolitischer Maßnahmen beteiligen**

Die notwendigen Veränderungen, die mit Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels einhergehen, müssen **von der Stadtgesellschaft mitgestaltet und getragen** werden. Klimapolitik  
35 bietet die große Chance, Demokratie und Vertrauen in die Institutionen durch Beteiligung zu stärken. Dafür sind geeignete **Formate der Bürgerbeteiligung** wie Bürgerwerkstätten oder Stadtteil-Klimabeiräte frühzeitig zu Beginn der Wahlperiode einzurichten. Bestehende Beteiligungs- und Dialogangebote von Schulen, Hochschulen und Bildungsträgern sollten einbezogen werden. Die Ergebnisse sollten von Senat, Bürgerschaft und Bezirken geprüft und möglichst übernommen werden.

### **3 | Klimapolitik sozial gerecht ausgestalten**

Für die Akzeptanz und aktive Unterstützung der Klimapolitik ist eine **sozial gerechte Verteilung von Lasten und Nutzen** unabdingbar. Die sozialen Folgen von Maßnahmen für Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels müssen geprüft und transparent gemacht werden. Dazu zählen

---

<sup>1</sup> s. Klimabeirat Hamburg, Klimamonitor Hamburg 2024. Indikatoren für Klimaschutz und Klimaanpassung ([d-klimamonitor-hamburg-2024-data.pdf](#))

45 nicht nur finanzielle Auswirkungen, sondern auch Aspekte wie Veränderungen im Wohnumfeld, der Zugang zu Mobilität oder die Verfügbarkeit von Grünflächen. Der Senat muss Benachteiligungen durch Maßnahmen wie Klimageld, Ausbau des ÖPNV oder Bereitstellung wohnungsnaher Grünflächen ausgleichen.

#### 4 | Klimamaßnahmen gemeinsam mit der Wirtschaft vorantreiben

50 Die Hamburger Wirtschaft ist in verschiedenen Kontexten bereits aktiv mit Fragen von Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels befasst. Die OECD-Studie der Handelskammer zeigt allerdings, dass noch deutlicher Handlungsbedarf zur CO<sub>2</sub>-Reduktion besteht. Die Stadt sollte in einem strukturierten Arbeitsprozess gemeinsam mit der Handelskammer und weiteren Vertretungen der Wirtschaft konsequent an der **Transformation hin zu klimaneutralem Wirtschaften** arbeiten.

55 Mit dem Aufbau des Wasserstoffkernnetzes geht Hamburg in eine strategisch wichtige infrastrukturelle Vorleistung. Derzeit werden viele Vorhaben für Dekarbonisierung der Wirtschaft, Wasserstoffnutzung und Aufbau von Elektrolysekapazitäten aufgeschoben. Dies ist eine globale Entwicklung. Der Klimabeirat sieht den eingeschlagenen Weg zum **Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur** für Hamburg aber als richtig an. Hier muss die Stadt einen langen Atem zeigen.

#### 5 | Umweltverbund stärken, aktive Mobilität fördern, Autoverkehr reduzieren

60 Im Verkehrssektor ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter deutlich zu hoch. Bis die großen Vorhaben im Schienenverkehr (U5, S6) zur Emissionsminderung beitragen, vergehen noch viele Jahre. Für eine stetige und weitreichende CO<sub>2</sub>-Reduktion sind daher weitere entschiedene **Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbunds** bei gleichzeitiger **Verminderung und Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs** notwendig, wie die 2023 vom Senat beschlossene Mobilitätsstrategie sie auch vorsieht: Fußverkehrsfreundliche Straßenräume, Ausbau der Busverkehre, weitere Digitalisierung, konsequente Umstellung auf Elektrobusse, Erweiterung des regionalen ÖV-Angebots. Beim Umbau von Straßen müssen die Konzepte der **blau-grünen Infrastruktur** berücksichtigt werden.

#### 6 | Klimaanpassungsstrategie im Verbund mit Klimaschutzaktivitäten umsetzen

70 Der Senat hat am Ende der 22. Wahlperiode die Klimaanpassungsstrategie für Hamburg beschlossen. Jetzt muss zügig die Umsetzung folgen. Die Voraussetzung dafür ist eine **ausreichende Finanzierung**, die bisher noch fehlt. Ziele müssen mit quantitativen **Indikatoren** versehen und dadurch messbar werden. Erforderlich ist auch eine **Flächenstrategie**, die die Anpassung gegenüber anderen Ansprüchen priorisiert und die dafür notwendigen Freiflächen sichert. Bei allen Aktivitäten sollten Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zusammen bedacht werden. Empfohlen wird, **in einem Klimagesetz Klimaschutz und Anpassung zusammenzufassen**. Für dieses und für andere Gesetze und Strategien im Bereich der Klimapolitik sollte die Beteiligung des Klimabeirats nach dem Vorbild von §7 (1) HmbKlimSchG vorgesehen werden.

#### 7 | Sanierungsraten und Dekarbonisierung bei Wohn- und Nichtwohngebäuden steigern

80 Ein verbindlicher Minderungspfad sollte klare Treibhausgas-Emissionen für den Gebäudesektor setzen. Bei der Wärmeversorgung der Gebäude müssen zwischen Energieeffizienz und emissionsfreien Technologien wie Wärmepumpen, „grüner“ Fernwärme und Nutzung von Abwärme ein wirtschaftliches Optimum zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zugleich eine **sozial verträgliche Kosten- und Nutzenverteilung** angestrebt werden. Das setzt die Erhöhung der Sanierungsrate und eine angemessene Sanierungstiefe voraus. Eine hohe Sanierungstiefe ist kein Selbstzweck, das Ziel ist vielmehr das **kostenoptimale Erreichen einer klimaneutralen Wärmeversorgung**. Dafür braucht es neue Maßnahmen auf Landesebene wie die weitflächige Einführung von Sanierungssprints und Umbauprogrammen für Ein- und Zweifamilienhäuser, die Förderung nachbarschaftlicher Wärmelösungen in nicht für Fernwärme geeigneten Gebieten, Programme für sozial benachteiligte Quartiere und den Ausbau von Beratungs-One-Stop-Shops ausgehend vom Energielotsen-Programm.

90 Angesichts der kommenden Sanierungsanforderungen der europäischen Gebäuderichtlinie müssen  
**Nicht-Wohngebäude erheblich stärker in den Fokus** der Sanierung gerückt werden. Ein Landes-Maß-  
nahmenpaket sollte dies vorbereiten, z. B. durch Sanierungsfahrpläne, Angebote für standardisierte  
Modernisierungs-Dienstleistungen und Hilfsdienstleistungen während der Modernisierung (z. B. Aus-  
weichquartiere). Insbesondere müssen die **eigenen Gebäude der FHH Vorbild** sein und dies muss in  
95 der Stadtöffentlichkeit wahrnehmbar kommuniziert werden.

## **8 | Fernwärme ausbauen und schneller dekarbonisieren**

Die Dekarbonisierung der Wärmenetze ist schneller als bisher voranzutreiben. Die Stadt hat vor der  
Privatisierung auf **Gewinnabführungen ihres Wärmeversorgungsunternehmens** im Interesse eines  
möglichst raschen und dabei sozial verträglichen Ausbaus verzichtet. Dieser Ansatz kann beispielhaft  
100 für den in den nächsten Jahren notwendigen Ausbau der Energieinfrastruktur sein. In für Nahwärme  
geeigneten Quartieren sind Konzepte für eine Ausschreibung geeigneter Wärmenetz-Betreiber zu  
entwickeln. Dabei sind insbesondere **Großwärmepumpen** konsequent einzusetzen. Hierzu sollten  
alle verfügbaren Wärmequellen analysiert und konsequent erschlossen werden. Zur Finanzierung  
dieser Investitionen sollte sich Hamburg beim Bund weiter für eine Verstetigung der BEW- und BEG-  
105 Förderung einsetzen und ein eigenes Programm zur **Aktivierung privaten Kapitals** aufsetzen.

## **9 | Photovoltaik-Strategie beschließen und konsequent umsetzen**

In der zurückliegenden 22. Wahlperiode hat der Senat die Photovoltaik-Strategie nicht beschlossen,  
dabei bietet der Ausbau der Photovoltaik großes Potential für eine **lokale Stromerzeugung**, für Wert-  
schöpfung und Beitrag zum Erreichen der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele. Die PV-Strategie muss unverzüglich  
110 beschlossen werden und koordiniert mit der Strategie zur Dach- und Fassadenbegrünung in die Um-  
setzung gehen. Auch hier ist die **Vorbildfunktion der öffentlichen Gebäude** für die Stadtöffentlich-  
keit deutlich wahrnehmbar umzusetzen.

Bisher nicht ausreichend thematisiert ist die **Stromspeicherung**, die mit zunehmendem Anteil Erneuer-  
erbarer Energien an der Stromerzeugung notwendig ist. Die PV-Strategie muss um diesen Aspekt er-  
115 gänzt werden. Dem Stromverteilnetzbetreiber *Hamburger Energienetze* liegen derzeit Anfragen zu  
Netzanschlussbegehren für Batteriegroßspeicher von mehreren hundert MWh Speicherkapazität vor.  
Diese sollten so realisiert werden, dass sie die **Resilienz der Hamburger Stromversorgung** bestmög-  
lich absichern.

## **10 | Leitmarkt für klimaneutralen Zement und Stahl für zukunftsfähiges Bauen etablieren und Kreislaufwirtschaft stärken**

Mit der notwendigen Erneuerung von Infrastrukturen und Gebäuden sind große Mengen von **Grauen Emissionen** verbunden. Sie müssen zukünftig **systematisch bilanziert und reduziert** werden. Die  
Stadt sollte eine Vorreiterrolle einnehmen und ihre Nachfragemacht zur Transformation der Industrie einsetzen. Der Bau der U5 ist ein Modell für einen „**Leitmarkt klimaneutraler Zement und Stahl**“, das  
125 für andere Bereiche der Bauwirtschaft genutzt werden sollte, z.B. für Wohnungs- und Gewerbebau  
(Oberbillwerder, Science City Bahrenfeld, Elbtower etc.) und Infrastrukturprojekte (z. B. Köhlbrand-  
brücke, neue Oper).

Die Stadt hat bisher kein umfassendes **Kreislaufwirtschaftskonzept**. Auf dem Weg zur CO<sub>2</sub>-Neutralität wird die Vermeidung von Emissionen durch geringeren Ressourceneinsatz bei Produktion und  
Konsum, Wiederverwendung und Recycling immer wichtiger. Dazu sollte die Stadt auch gezielte  
130 Informations-, Dialog- und Experimentierräume bieten, um **suffiziente Lebensweisen** (z.B. Wohnen  
auf weniger Fläche, Leben in der Stadt ohne Pkw) und Wirtschaftsformen (materialsparendes Pro-  
duktdesign, FabCity Hamburg etc.) zu erproben und in den Alltag zu überführen.